



Supplier Code of Conduct

KPMG Österreich

kpmg.at



Inhalt

1. Präambel	3
2. Anwendungs- und Geltungsbereich	3
3. Unternehmensführung	4
4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	5-6
5. Umweltschutz	7
6. Unsere Verpflichtungen und Bekenntnisse	8
7. Verpflichtungen des Lieferanten	9
8. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen und Sanktionen	9
9. Mitteilungsmöglichkeiten über Verstöße	10



1. Präambel



Als Unternehmen sind wir nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein gesellschaftlicher Akteur. Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft zu tragen, ist für KPMG ein zentrales Anliegen. Dabei stellen der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt wesentliche Elemente unserer unternehmerischen Verantwortung dar.

Diese gründet auf unseren weltweit gültigen Werten. Als Grundpfeiler unserer Unternehmens-

kultur bestimmen sie unser tägliches Handeln und sind uns Verpflichtung im persönlichen und professionellen Verhalten.

Die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards ist Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Erfüllung dieser Standards erwarten wir zudem von unseren Lieferanten.

2. Anwendungs- und Geltungsbereich



Die folgenden Anforderungen bezüglich der Unternehmensführung, der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes gelten für alle Lieferantenbeziehungen von KPMG.

Daher stellt KPMG seinen Lieferanten seinen Supplier Code of Conduct mit dem Ziel zur Verfügung, ein gemeinsames Verständnis darüber zu fördern, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen.

Die Lieferanten haben die dargelegten Grundsätze zu befolgen. KPMG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle anwendbaren Aspekte des Supplier Code of Conduct in ihre Managementsysteme integrieren.

3. Unternehmensführung



Integrität ist essenziell für eine nachhaltige und fruchtbare Beziehung mit all unseren Geschäftsinteressenten. Unsere Lieferanten müssen daher:

Alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten

... mit Integrität handeln und stets bestrebt sein, in ihrer ethischen Praxis die höchstmöglichen Standards aufrecht zu erhalten. Wir halten unsere Gesellschaften, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen dazu an, in jedem Land die internen Richtlinien und jegliche rechtlichen und steuerlichen Vorgaben zu beachten.

Lieferanten müssen die in diesem Supplier Code of Conduct dargelegten Grundsätze in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Interessenkonflikte und rechtswidrige Praktiken vermeiden

... in ihren Geschäftsaktivitäten Interessenkonflikte vermeiden und sich niemals auf rechtswidrige oder unethische Praktiken einlassen. Dazu zählen unter anderem Korruption, Bestechung, Untreue oder Unterschlagung. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile angeboten und angenommen werden. Weiterhin ist der Wettbewerb mit fairen Mitteln und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auszutragen.

Datenschutzrechtliche Verpflichtungen beachten

... bezüglich des Schutzes, der Erfassung und des Umgangs mit vertraulichen und personenbezogenen Daten die höchstmöglichen Sicherungsvorkehrungen treffen und Vertraulichkeit gewährleisten. Für KPMG ist der Schutz personenbezogener Daten ein hohes Gut und damit sind wir auch bestrebt, dass alle anwendbaren Datenschutzgesetze beachtet werden. Unsere Grundlage ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Unsere Unternehmensrichtlinien werden von unserem Respekt gegenüber der Würde jedes:r Einzelnen und den international anerkannten Menschenrechten getragen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten:

Sklaverei, Menschenhandel und Schuldnerknechtschaft verbieten

... jegliche Zwangs- oder Pflichtarbeit verbieten. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldnerknechtschaft.

Kinderarbeit verbieten und junge Mitarbeiter:innen schützen

... die Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, verbieten. Dabei darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten. (Gilt nicht bei Übereinstimmung mit der Internationalen Arbeitsorganisation.) Jegliche Form der Sklaverei ist strengstens untersagt, wie der Kinderhandel, Schuldnerknechtschaft oder sonstige Handlungen, die die Gesundheit und Sicherheit des Kindes schädigen.

Diskriminierung untersagen und angemessene Lohnzahlungen gewährleisten

... Mitarbeiter:innen gerecht behandeln und keinerlei Diskriminierung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung stattfindet. Eine Ungleichbehandlung stellt vor allem die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit dar. Das Vorenthalten eines angemessenen Lohns ist verboten, dieser bemisst sich nach den Regelungen des Beschäftigungsortes (mindestens festgelegter Mindestlohn).



Unsere Unternehmensrichtlinien werden von unserem Respekt gegenüber der Würde jedes:r Einzelnen und den international anerkannten Menschenrechten getragen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten:

Vereinigungsfreiheit schützen

... Mitarbeiter:innen das Recht auf freie Vereinigung gewähren. Arbeitnehmer:innen können sich dazu frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten. Auch effektive Wege der Interessenvertretung sind zuzulassen. Dies darf nicht als Diskriminierungsgrund oder Vergeltungsmaßnahme genutzt werden.

Gesundheit fördern und sicheren Arbeitsplatz schaffen

... für ein sicheres Arbeitsumfeld Sorge tragen, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Mitarbeiter:innen fördern und die Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleisten. Zum Schutze vor chemischen, physikalischen oder mechanischen Gefahren am Arbeitsplatz sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Verhinderung von körperlicher oder geistiger Ermüdung umzusetzen, wie geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen. Vor allem sind Mitarbeiter:innen vollumfänglich auf ihre Tätigkeit auszubilden und diesbezüglich zu unterweisen.

Machtmissbrauch durch öffentliche oder private Sicherheitskräfte verhindern

... Sicherheitskräfte, ob privat oder staatlich, die für den Lieferanten arbeiten, in angemessener Weise für das Thema Machtmissbrauch sensibilisieren und hinsichtlich ihres eigenen integren Verhaltens schulen.

5. Umweltschutz



Die Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Wir haben uns verpflichtet, unsere Aktivitäten mit der gebotenen Sorge für die Umwelt (d. h. nach dem Vorsorgeprinzip) zu führen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten:

Gefährliche Substanzen und Verbrauch rarer Rohstoffe minimieren

... vor allem die Verwendung von Quecksilber bei Herstellungsprozessen (Produktion, Verwendung, Behandlung der Abfälle) untersagen. Weiterhin ist die Produktion und Verwendung von Chemikalien nach dem Stockholmer Übereinkommen verboten. Insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist der Verbrauch von seltenen Rohstoffen zu minimieren, um diese zu schützen.

Belastungen der Umwelt und Aufkommen an Schadstoffemissionen reduzieren

... die Auswirkungen ihrer Produktionspläne, Herstellungsverfahren und Serviceleistungen auf die Umwelt sowie ihr Aufkommen an Schadstoffemissionen reduzieren. Dabei den sorgfältigen und gesetzesgetreuen Umgang mit aufkommenden Abfällen beachten und die Herbeiführung schädlicher Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch untersagen.

Umweltfreundliche Technologien unterstützen und den Schutz des Bodens fördern

... in Bezug auf ihre Unternehmensführung die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen und fördern. Weiterhin ist die widerrechtliche Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern sowie deren Erwerb, Bebauung oder anderweitige Nutzung untersagt, wenn die Nutzung dessen die Lebensgrundlage einer Person sichert.

6. Unsere Verpflichtungen und Bekenntnisse



Wir als Unternehmen stellen uns den Herausforderungen unserer Zeit – mit Maßnahmen, die zu nachhaltigen Veränderungen in unserer gesamten eigenen Organisation führen werden. Mit unserem Leitbild zeigen wir unsere Maßnahmen auf. Wir unterstützen und ermutigen unsere Lieferanten, die Veränderungen gemeinsam erfolgreich zu realisieren.

Our Impact Plan

Our Impact Plan legt dar, wie KPMG über alle Mitgliedsfirmen hinweg einen wirkungsvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft leistet. Dabei sehen wir vier Handlungsfelder als wesentlich an: Planet, People, Prosperity und Governance. Mit unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir, mit welchen konkreten Maßnahmen wir unserer Selbstverpflichtung in den genannten Handlungsfeldern nachkommen.

UN Global Compact

KPMG International hat im Jahr 2002 den Global Compact unterzeichnet.

Die zehn Grundsätze des Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind elementarer Bestandteil der Werte von KPMG, auf denen unsere Unternehmenskultur und unsere Verpflichtung zu den höchsten Standards der Personal- und Unternehmensführung beruhen.

Sustainable Development Goals

Unsere Bekenntnisse zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Prinzipien des UN Global Compact, bilden die Grundlagen für den ‚Impact Plan‘ von KPMG International.

Science Based Target Initiative

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG Organisation sind wir der Science Based Targets Initiative (SBTi) beigetreten und haben uns zu einer Reduktion unserer Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 verpflichtet¹. Die SBTi setzt sich dafür ein, wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu einem Standard der unternehmerischen Praxis zu machen.

¹ Absolute Emissionsreduktion für Scope 1, 2 und 3; Basisjahr 2019.

7. Verpflichtungen des Lieferanten



Der Lieferant ist verpflichtet, die in dem Supplier Code of Conduct niedergelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und entlang der Lieferkette im erforderlichen Umfang durch angemessene Kommunikation bzw. Verpflichtungen gegenüber seinen Zulieferern zu adressieren.

Der Lieferant wird dafür Sorge tragen, dass die in dem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen auch seinen Mitarbeiter:innen bewusst sind und von ihnen eingehalten werden. KPMG bleibt berechtigt, den Supplier Code of Conduct und die darin enthaltenen menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an seine Lieferanten anzupassen, sofern dies aufgrund einer neuen Risikobewertung erforderlich werden sollte.

Sofern risikobasiert nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlich, besteht die Möglichkeit, dass die Lieferanten an von KPMG angebotenen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

8. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen und Sanktionen



Lieferanten gewähren KPMG das Recht zur Evaluierung und Kontrolle der Einhaltung dieser Grundsätze. KPMG wird den Lieferanten mitteilen, aufgrund von welchen identifizierten menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Risiken die Überprüfung erfolgt. Eine solche Überprüfung kann nach angemessener Vorankündigung auf Basis einer Selbstauskunft, der Beantwortung von Fragebögen sowie ggf. durch den Nachweis bestehender relevanter Zertifizierungen erfolgen.

Sollte der Lieferant Anlass für einen Verdacht menschenrechts- oder umweltbezogener Verletzungen geben, ist KPMG zu weitergehenden Kontrollmaßnahmen bis hin zu einer Vor-Ort-Überprüfung berechtigt. KPMG und der Lieferant werden sich im Vorfeld über Art und Umfang der durchzuführenden Evaluierung und Kontrollen abstimmen. Die Evaluierung und Kontrollen können dabei durch KPMG selbst oder durch einen qualifizierten Dritten durchgeführt werden.

KPMG steht das Recht zu, bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct entsprechende Konsequenzen zu veranlassen.

KPMG erwartet im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von ihren Lieferanten, dass sie KPMG unverzüglich über eingetretene Verstöße gegen die im KPMG Supplier Code of Conduct enthaltenen Grundsätze informieren, um sich über geeignete Abhilfemaßnahmen abstimmen zu können. Die Lieferanten ergreifen bei menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzungen geeignete Abhilfemaßnahmen bzw. sofern eine Behebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, erstellen – ggf. gemeinsam mit KPMG – ein Konzept, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

KPMG behält sich vor, den Lieferanten zu Abhilfemaßnahmen aufzufordern bzw. an solchen mitzuwirken. Hält ein Lieferant die Grundsätze dieses Supplier Code of Conduct nicht ein oder unterlässt ein Lieferant die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen und ist eine gesetzte Nachfrist verstrichen, behält sich KPMG das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist, den Vertrag zu kündigen.

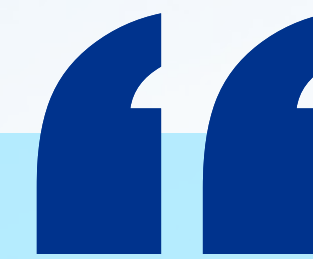
9. Mitteilungsmöglichkeiten über Verstöße



Die Lieferanten müssen Mittelungswege für ihre Mitarbeiter:innen fördern und bereitstellen, ohne dass sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Auf diesen Wegen können Mitarbeiter:innen Bedenken oder Beschwerden einreichen oder mögliche unrechtmäßige Handlungen melden, die infolge von wirtschaftlichen Aktivitäten im eigenen Arbeitsumfeld oder dem eines anderen Lieferanten entstanden sind. Meldungen müssen vertraulich behandelt werden und anonym erfolgen können, soweit gesetzlich zulässig. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Meldungen Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, geeignete Maßnahmen ergreifen.

KPMG ist von den Lieferanten über Klagen, verwaltungsrechtliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen zu unterrichten, die die Geschäftsbeziehung zu KPMG beeinträchtigen oder dem Ruf von KPMG schädigen können.

Darüber hinaus besteht für die Lieferanten und ihre Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Meldungen von illegalem und unethischem Handeln, wenn sich andere Kommunikationswege als uneffektiv erweisen, über die von KPMG eingerichtete Whistleblowing-Hotline zu melden: [Meldestelle für hinweisgebende Personen](#)



**INTEGRITY. EXCELLENCE.
COURAGE. TOGETHER.
FOR BETTER.**

Impressum

Supplier Code of Conduct - KPMG Österreich

Herausgeber:
KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

